



## Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis

Absender:

PIRATENPARTEI DEUTSCHLAND  
Name, Vorname/Firmenname/Vereinshausname  
KV RECHTSVORSTELLER - TÜBINGEN  
POSTFACH 2206  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ 72012 Ort TÜBINGEN

Verantwortliche Person mit Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail-Adresse

**Bitte diesen Vordruck  
vollständig ausfüllen und  
an die Gemeinde Jungingen  
weiterleiten.  
Fax: 07477/8259  
E-Mail: kohler@jungingen.de**

Der Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis ist 2 Wochen vor Beginn der gewünschten Plakatierung bei der Gemeinde Jungingen einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Plakate dürfen erst nach Vorliegen der Erlaubnis aufgehängt werden.

Anlass der Plakatierung: BUNDESTAGSWAHL 2013

Dauer/Zeitpunkt der Veranstaltung: 22.4.2013

Plakatierung in der Zeit von 7.8.2013 bis 25.9.2013

Art der Plakatierung:  Plakate  Plakatständer

Hinweise:

#### Hinweise:

- Pro Veranstaltung/Anlass sind maximal 4 Plakate/Plakatständer (Größe max. A3) zulässig.
  - Die Erteilung der Plakatierungserlaubnis ist kostenpflichtig (20,00 EUR).
  - Eine Plakatierung ist ausschließlich an den Ortsein- und Ortsausgängen zulässig. Eine innerörtliche Anbringung ist untersagt.
  - Plakate müssen zwingend so befestigt und angebracht werden, dass weder Fußgänger noch Fahrzeuge gefährdet oder behindert werden. Ebenso darf in Kreuzungsbereichen die Sicht für die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt sein.
  - Die Plakate müssen bis spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende entfernt werden.
  - Plakate ohne Erlaubnis können von der Gemeinde Jungingen kostenpflichtig entfernt werden.

**Gewünschte Zahlungsart:**

- Barzahlung (bei Aushändigung der Erlaubnis)
  - Überweisung (Erlaubnis wird nach Zahlungseingang versendet)
  - Lastschrift (Erlaubnis wird nach erfolgreicher Lastschrift versendet)

Für die Erteilung der Plakatierungserlaubnis erteile/-n ich/wir der Gemeindekasse Jungingen die Ermächtigung zum Einzug der Gebühren in Höhe von 20,00 EUR von meinem/unserem Bankkonto:

Die Belastung soll auf dem

Girokonto Nr.:

BLZ:

~~bei~~ Name des Kreditinstitutes

vorgenommen werden.

**Zustimmungs- und Kenntnisnahmeerklärung:**

Durch meine nachstehende Unterschrift bestätige ich, die oben stehenden Hinweise anzuerkennen und diese als Bestandteil der Plakatierungserlaubnis zu beachten.

Bocholsonow, 18.08.2013  
Ort, Datum

J. V. Düss  
Unterschrift Antragsteller/in

Bürgermeisteramt Jungingen  
Lehrstraße 3  
72417 Jungingen  
TEL. 07477 / 873-0 FAX 07477 / 8259  
Internet: [www.jungingen.de](http://www.jungingen.de)  
E-Mail: [info@jungingen.de](mailto:info@jungingen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 16.30 – 18.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr  
 oder nach telefonischer Terminvereinbarung

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Zollernalb  
(BLZ 653 512 60) Nr. 79 015 521  
Volksbank Hohenzollern e.G.  
(BLZ 641 632 25) Nr. 117 583 006

Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

**Erlaubnisvermerk:**

Dem/Der Antragsteller/in wird die Erlaubnis erteilt, die beantragte Plakatierung in der Gemeinde Jungingen durchzuführen. Verantwortlich unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise für die ordnungsgemäße Plakatierung ist der Inhaber der Erlaubnis. Er zeichnet auch verantwortlich, wenn die Plakatierung an Dritte vergeben wird.

05.08.13  
Datum



M. Sabatiello  
Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke:**

Zahlungseingang: \_\_\_\_\_

Erlaubnis erteilt und versendet: 05.08.13

M. Sabatiello  
Unterschrift Sachbearbeiter/in

Durchschriften:

- Rechnungsakten
- Bauhof